

59.(V) Stadtratssitzung am 24. 01. 2013 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit

DS0365/12

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1610-57(V)12

1.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, Herrn Ralph Tyszkiewicz für weitere fünf Jahre, vom 10.03.2013 bis zum Ablauf des 09.03.2018, zum zweiten Geschäftsführer der GWM GmbH zu bestellen.

2.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GWM GmbH werden angewiesen, den vom Oberbürgermeister ausverhandelten und vom Verwaltungsausschuss bestätigten Verlängerungsvertrag zu beschließen.

1.2. Konzessionsverträge

DS0354/12

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0354/12/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 1611-57(V)12

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt den in der Anlage beigefügten Entwürfen der Konzessionsverträge mit der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (unter Berücksichtigung der jeweils in der Präambel ausgenommenen Stadtteile) gemäß § 124 „Energieverträge“ in Verbindung mit § 44 „Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates“ Abs. 3 Nr. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit den Vertragsabschlüssen beauftragt.

1.3. Freistellung von Erschließungsbeiträgen

DS0378/12

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1612-57(V)12

Die Stadt stellt die MDSE GmbH von den zukünftigen voraussichtlichen Erschließungsbeiträgen für die geplante Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße B“ im Bebauungsplan Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ nach § 135 Abs. 5 Satz 2 BauGB teilweise frei.

1.4. Ankauf eines Grundstückes

DS0387/12

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1613-57(V)12

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft vier Teilflächen des Flurstücks 10048 in Größe von ca. 3.311 m², ca. 1.358 m², ca. 2.029 m² und ca. 1.698 m² sowie eine Teilfläche des Flurstücks 10036 in Größe von ca. 421 m², sämtlichst gelegen in der Flur 439, Ortslage Dodendorfer Straße, Freie Straße, Marienstraße. Die Gesamtfläche wird zum Festpreis zuzüglich Nebenkosten erworben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft Teilflächen des Flurstücks 10010 in Größe von ca. 5.517 m² und in Größe von ca. 1.009 m² sämtlichst gelegen in der Flur 439, Ortslage Salbker Straße. Die Gesamtfläche wird zum Festpreis zuzüglich Nebenkosten erworben.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft eine Teilfläche des Flurstücks 10049 in Größe von ca. 108 m² gelegen in der Flur 439, Ortslage Salbker Straße zum Festpreis zuzüglich Nebenkosten.

1.5. Grundstücksangelegenheit

A0133/12

Gemäß Antrag A0133/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1614-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Eigentümern des Grundstückes Agnetenstraße / Gröperstraße Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass das Grundstück in eine sinnvolle städtebauliche Lösung einbezogen werden kann.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Verkauf von 23 Eigenheimparzellen

DS0431/12

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG129-079(V)/12

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Harsdorfer Straße 67“ (B-Plan Nr. 302-4 A, Teilbereich A) insgesamt 23 Einfamilienhausparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber. Für den Fall, dass nach der Vergabe noch freie Parzellen vorhanden sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Parzellen 1 – 23 mit Ausnahme der von Leitungsrechten betroffenen Teilflächen zum Preis von 130,00 €/m².

Die mit Leitungsrechten belasteten Teilflächen der Parzellen 18 – 23 werden zum Preis von 91,00 €/m² (30% Minderung) veräußert.

Die im B-Plan als Straßenbegleitgrün festgesetzte Fläche zwischen den Parzellen 1 und 2, welche mit einem Einzelbaum bewachsen ist, wird zu einem Preis von 39,00 €/m² (70% Minderung) an den Erwerber der Parzelle 1 oder 2 mit veräußert, sofern seitens eines Käufers dieser beiden Parzellen Interesse hieran besteht.

Alternativ ist auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des v. g. Kaufpreises möglich.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

2.2. Verkauf von 50 Eigenheimparzellen

DS0438/12

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG132-079(V)/12

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Westlicher Rennebogen“ (B-Plan Nr. 301-4A) insgesamt 50 Einfamilienhausparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber. Für den Fall, dass nach der Vergabe noch freie Parzellen vorhanden sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die

- a) Parzellen 1 – 9 zum Preis von 78,00 €/m².
- b) Parzellen 10 – 41 sowie die im Bebauungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Teilflächen der Parzellen 43 – 50, die nicht von Leitungs- oder Geh- und Fahrrechten betroffen sind, zum Preis von 75,00 €/m².
- c) Teilfläche der Parzelle 42, die nicht von dem Leitungs- bzw. Geh- und Fahrrecht betroffen ist, zum Preis von 70,00 €/m².
- d) mit den Leitungsrechten belasteten Teilflächen der
 - Parzelle 42 zum Kaufpreis von 49,00 €/m² (70 % von 70,00 €/m²),
 - Parzellen 43 – 50 zum Kaufpreis von 52,50 €/m² (70 % von 75,00 €/m²).
- e) mit den Geh- und Fahrrechten belasteten Teilflächen der
 - Parzelle 42 zum Kaufpreis von 14,00 €/m² (20 % von 70,00 €/m²),
 - Parzelle 45, 47 und 49 zum Kaufpreis von 15,00 €/m² (20 % von 75,00 €/m²).
- f) zu den Parzellen 43 – 50 gehörenden privaten Grünflächen zum Kaufpreis von 14,00 €/m².

Alternativ ist auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des o. g- Kaufpreises möglich.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

4.

Die Eigenheimparzellen 1 - 50 werden entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

2.3. Darlehensgewährung - 2. Teilbetrag

DS0519/12

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG131-079(V)/12

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der Darlehensgewährung der Landeshauptstadt Magdeburg zugunsten der Magdeburger Hafen GmbH zur Finanzierung der Spundwandsanierung im Magdeburger Hafen zu.
2. Der FG beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Form eines Darlehens mit der Deckung aus überplanmäßigen Einzahlungen des konsumtiven Haushaltes.

Der Darlehensvertrag (Anlage 1) ist Beschlussbestandteil.

2.4. DarlehensgewährungDS0520/12

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG132-079(V)/12

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt den veränderten Auszahlungs- und Tilgungskonditionen des per 31.12.2011 noch nicht in Anspruch genommenen Betrages aus der Darlehensgewährung der Landeshauptstadt Magdeburg zugunsten der Magdeburger Hafen GmbH zu.

Der 5. Nachtrag zum Darlehensvertrag (Anlage 1) ist Beschlussbestandteil.

3. Vergabeausschuss

3.1. Nord-West-Rampe Magdeburger Ring/Lemsdorfer Weg -
Vergabe

DS0481/12

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: VG 107-038 (V)/12

Erteilung des Zuschlages gemäß „Öffentlicher Ausschreibung“ nach VOB/A und Prüfung durch das Tiefbauamt sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Nord-West-Rampe Lemsdorfer Weg/Magdeburger Ring, Neubau an die Bietergemeinschaft:

Grötz Bauunternehmung GmbH
Niederlassung Nord
Gustav-Ricker-Straße 48
39120 Magdeburg

Werner Bau GmbH
Babelsberger Straße 14
39114 Magdeburg

3.2. Erschließung des Gewerbegebietes SKET-Areal - Freie Straße - DS0482/12
Abriss des Laborgebäudes und der ehem. Trafostation -
Vergabe

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 108-038 (V)/12

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro URS Deutschland GmbH und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Erschließung des Gewerbegebietes SKET Areal – Freie Straße“.

an die Firma:

G & F
Gertner & Fettback GmbH
Am Pappeltor 2
14548 Schwielowsee / OT Geltow